

REGLEMENT

(8. Version, September 2022)



1. Organisator

Organisator der Courses du Mont-Terrible ist der Club d'Athlétisme de Fontenais (CA Fontenais).

2. Haftung

Die Teilnahme an den Courses du Mont-Terrible geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Der Organisator lehnt jedwede Haftung im Falle von Unfall oder Diebstahl ab. Jede/r Läufer/in muss über eine eigene Unfallversicherung verfügen, die allfällige Such- und Evakuierungskosten übernimmt. Der Organisator übernimmt keine aus gesundheitlichen Gründen verursachten Such- und Evakuierungskosten.

3. Anmeldung

Folgende Quoten wurden für die verschiedenen Läufe festgelegt:

- 70 K (Trail de Calabri) + 106 K (UTMT): 350 Teilnehmer
- 50 K (Trail d'Outremont): 250 Teilnehmer
- Alle anderen Läufe (inkl. Staffel aber ohne Nordic Walking und Mini-Terribles): 1200 Teilnehmer

Die Online-Anmeldung ist nur so lange möglich, bis diese Quoten erreicht sind und spätestens bis zur auf der Veranstaltungswebsite www.mont-terrible.ch aufgeführten Anmeldefrist.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr von Beginn bis Ende der Online-Anmeldungsfrist schrittweise erhöht wird.

4. Staffel 70 K

Der Staffel 70 K ermöglicht es, am 70 K (Trail de Calabri) im Zweier-Team teilzunehmen. Der Start erfolgt am Samstag um 7 Uhr in Fontenais.

1. Staffel: Fontenais – St-Ursanne, 33 km (+1674 m)
2. Staffel: St-Ursanne – Fontenais, 37 km (+1956 m)

Es gelten die gleichen Zeitlimiten wie diejenigen, die für den 70 K-Lauf (Trail de Calabri) festgelegt wurden (s. Ziffer 11).

Die Teams können ausschliesslich aus Frauen oder Männern bestehen oder auch gemischt sein.

Staffelläufer sind für den Transport zur Wechselstelle bzw. zum Ziel eigenverantwortlich; kein Shuttle-Service ist zwischen Fontenais und St-Ursanne vorgesehen.

5. Zeitmessung

Für die Zeitmessung der verschiedenen Läufe ist MSO Sàrl in Delémont (www.mso-chrono.ch) zuständig.

6. Erinnerungsgeschenk, Finisher-Preis und Auszeichnungen

Jede/r Teilnehmende erhält einen Erinnerungspreis.

Läufer/innen, die den 106 K (UTMT), den 70 K (Trail de Calabri, ausser Staffel) und den 50 K (Trail d'Outremont) beenden, erhalten einen Finisher-Preis.

Gilt als Finisher des 106 K (UTMT), jede/r Teilnehmende, die/der beide Etappen meistert. Wer bei der 2. Etappe nicht startet kann nicht nachträglich abverlangen, in die 70-K-Wertung aufgenommen zu werden. Wer die 1. Etappe nicht beendet darf bei der 2. Etappe starten, sie/er wird jedoch nicht gewertet.

Die drei Erstklassierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis. 106 K-Teilnehmende werden auf der Basis ihrer kumulierten Zeit des 70 K (Trail de Calabri) und des 36 K (Trail de Pietchiesson) exklusiv für diesen Lauf rangiert. Sie tauchen somit nicht in den beiden entsprechenden Klassifizierungen dieser Läufe auf. In der Kategorie Nordic Walking werden die drei Preise durch Losziehung ermittelt. Die Preise müssen vor Ort bei der Rangverkündigung abgeholt werden. Andernfalls werden sie vom Organisator einbehalten.

7. Erstattung / Übertragung der Anmeldung

Bei Nicht-Teilnahme oder Verzicht wird keine Erstattung der Anmeldegebühr bezahlt, ausser der/die Teilnehmende schliesst bei der Online-Anmeldung auf der MSO-Plattform eine Annullierungsversicherung ab. Es gelten die von MSO festgelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Es werden keine Anträge auf Übertragung der Anmeldung auf das folgende Jahr aus irgendeinem Grund (Verletzung, Krankheit, Verhinderung etc.) entgegengenommen.

8. Verpflegungsposten / Becher / Persönliche Betreuung

An den Verpflegungsposten werden keine Becher verteilt. Die Läufer/innen sind somit verpflichtet, sich mit einem eigenen Becher auszustatten.

Anzahl Verpflegungsposten auf den verschiedenen Strecken:

70 K (Trail de Calabri + Staffel): semi-autonomer Lauf; 4 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 16, 33, 50, 62), 1 beim Ziel

50 K (Trail d'Outremont): semi-autonomer Lauf; 3 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 16, 33, 41), 1 beim Ziel

36 K (Trail de Pietchiesson): semi-autonomer Lauf; 3 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 9, 18, 31), 1 beim Ziel

23 K (La Terrible): semi-autonomer Lauf; 2 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 9, 18), 1 beim Ziel

15 K (La Brère): 1 Wasserposten (km 2,5), 2 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 6, 10), 1 beim Ziel

9 K (La Fontenelle): 1 Wasserposten (km 2,5), 1 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 5), 1 beim Ziel

5 K (La Tchouatte): 1 Wasserposten (km 2,5), 1 Verpflegungsposten beim Ziel

An den Verpflegungsposten stehen den Läuferinnen und Läufern folgende Produkte zu Verfügung: Wasser, Energydrinks, Bouillon, Cola, Tee, Trockenfrüchte, Bananen, Orangen, Würste, Cracker, Getreideriegel, Käse, Brot.

Die Läufer/innen können ihre Trinkflaschen nur mit Wasser auffüllen. Eine persönliche Betreuung ist nur an den offiziellen Verpflegungsposten erlaubt.

Je nach der Entwicklung der Corona-Situation müssen möglicherweise Massnahmen an den Verpflegungsposten ergriffen werden.

9. Obligatorisches Material und Stöcke

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich mit dem unten erwähnten Material auszustatten und es über die gesamte Strecke zu tragen. Vor dem Start und auf der Strecke können Kontrollen stattfinden. Läufer/innen, die die Richtlinien missachten, erhalten eine Strafzeit von 15 Minuten.

70 K (Trail de Calabri): funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, mind. 1 Liter Wasserreserve, Stirnlampe, Verpflegungsreserve, Regenjacke, Laufhosen/Lauftights (Kombination kurze Hosen + hohe Kniesocken erlaubt), Rettungsdecke und persönlicher Becher.

Staffel 70 K: funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, mind. 1 Liter Wasserreserve, Stirnlampe (nur 2. Staffelläufer/in), Verpflegungsreserve, Regenjacke, Laufhosen/Lauftights (Kombination kurze Hosen + hohe Kniesocken erlaubt), Rettungsdecke und persönlicher Becher.

50 K (Trail d'Outremont): funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, mind. 1 Liter Wasserreserve, Verpflegungsreserve, Regenjacke, Laufhosen/Lauftights (Kombination kurze Hosen + hohe Kniesocken erlaubt), Rettungsdecke und persönlicher Becher; Stirnlampe je nach geschätzter Laufzeit empfohlen.

36 K (Trail de Pietchiesson): funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, Wasserreserve und persönlicher Becher.

23 K (La Terrible): persönlicher Becher.

15 K (La Brère): persönlicher Becher.

9 K (La Fontenelle): persönlicher Becher.

5 K (La Tchouatte): persönlicher Becher.

Stöcke sind für alle Läufe erlaubt, unter Vorbehalt, dass sie über die gesamte Strecke getragen werden.

11. Zeitlimiten

70 K (Trail de Calabri) / Staffel 70 K

Die Teilnahme am 70 K (Trail de Calabri) setzt eine ausgezeichnete körperliche Verfassung voraus sowie das Einhalten der **maximalen Laufzeit von 14 Stunden**. Die untenstehenden Zeitlimiten wurden so berechnet, dass die Läufer/innen das Ziel in der vorgeschriebenen maximalen Zeit erreichen können:

Col de Montvoie (20 km, +1056 m): 11 Uhr

St-Ursanne (2. Verpflegungsposten, 33 km, +1674 m): 13.15 Uhr

Cabane des Ordons (3. Verpflegungsposten, 50 km, +2874 m): 16.45 Uhr

Cabane de Courgenay (4. Verpflegungsposten, 62 km, +3344 m): 19.15 Uhr

Nach den angegebenen Zeiten kann kein/e Läufer/in mehr die Kontrollposten verlassen.

50 K (Trail d'Outremont)

Die Teilnahme am 50 K (Trail d'Outremont) setzt eine sehr gute körperliche Verfassung voraus. Obwohl die Gesamtlaufzeit nicht begrenzt ist, müssen Zeitlimiten bis zum 33. km eingehalten werden, d.h.:

Col de Montvoie (20 km, +1056 m): 12 Uhr

St-Ursanne (2. Verpflegungsposten, 33 km, +1674 m): 14.15 Uhr

Nach den angegebenen Zeiten kann kein/e Läufer/in mehr die Kontrollposten verlassen.

36 K (Trail de Pietchiesson)

Die Teilnahme am 36 K (Trail de Pietchiesson) setzt eine gute körperliche Verfassung voraus sowie das Einhalten der **maximalen Laufzeit von 6 Stunden 30 Minuten**. Eine Laufzeit von 3 Stunden 30 Minuten wird für die Hälfte der Strecke, am 2. Verpflegungsposten vorausgesetzt (Zeitlimite zum Verlassen des Verpflegungsposten: 11.30 Uhr).

Die obenerwähnten Zeitlimiten wurden unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Strecken berechnet, insbesondere in Bezug auf den zurückgelegten Höhenunterschied. Um zur Weiterführung des Laufs berechtigt zu sein, müssen die Teilnehmenden **die Verpflegungsposten vor der festgelegten Zeitlimiten verlassen**. Vom Lauf ausgeschlossene Teilnehmende können diesen auf eigene Verantwortung beenden, nachdem sie ihre Startnummer abgegeben haben. Der Organisator behält sich vor, die Zeitlimiten aus jedweden Gründen zu ändern, und dies auch kurzfristig.

12. Verzicht und Rücktransport

Ausser im Verletzungsfall können die Teilnehmenden den Lauf nur an einem Verpflegungsposten aufgeben, damit ihr Rücktransport organisiert werden kann. Jeder Verzicht muss der Rennleitung unverzüglich per Telefon oder dem nächsten Rennverantwortlichen unter Mitteilung der Startnummer gemeldet werden.

13. Startnummern

Die Startnummern müssen auf der Brust oder auf dem Bauch getragen werden und während des ganzen Rennens vollständig zu sehen sein. Sie müssen somit ständig auf der Aussenseite der Kleidung getragen werden und können in keinem Fall an einer Tasche oder am Bein befestigt werden. Name und Logo der Partnerunternehmen dürfen weder verändert noch abgedeckt werden.

14. Änderung der Strecken oder Zeitlimiten

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Strecken aus jedweden Gründen zu ändern (insbesondere bei Holzschnitt). Das Gleiche gilt für Zeitlimiten. Der Organisator verpflichtet sich, die Läufer/innen im gegebenen Fall rechtzeitig zu informieren.

15. Anhalten oder Absagen des Rennens

Im Falle von schlechten Wetterbedingungen (heftigen Gewittern, Sturm usw.), die die Sicherheit der Läuferinnen und Läufer gefährden könnten oder in jedem anderen Fall von höherer Gewalt behält sich der Veranstalter das Recht vor, die laufende Veranstaltung zu stoppen. Gegebenenfalls haben die Läuferinnen und Läufer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr, auch nicht teilweise.

Wenn die Läufe aus irgendeinem Grund abgesagt werden müssen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Startgeld ganz oder teilweise einzubehalten, um das Fortbestehen der Veranstaltung zu sichern. Der Organisator kann den Läuferinnen und Läufern auch vorschlagen, die Anmeldung auf die nächste Ausgabe und auf die gleiche Strecke zu verschieben.

16. Bildrechte

Jede/r Teilnehmende verzichtet ausdrücklich auf das Bildrecht während seines/ihres Laufs und überlässt dem Organisator zwecks Werbung für den Anlass das Recht auf jegliche Bilder oder Fotos in Bezug auf die Veranstaltung.

17. Umweltschutz

Das Organisationskomitee bittet die Teilnehmenden, die Umwelt zu respektieren, auf der Strecke keine Abfälle zu hinterlassen und ihre Verrichtungen an den Verpflegungsposten in den zu diesem Zweck vorgesehenen Eimern vorzunehmen.

18. Sicherheit

Die Teilnehmenden der Läufe 9 K (La Fontenelle), 15 K (La Brère), 23 K (La Terrible), 36 K (Trail de Pietchiesson), 50 K (Trail d'Outremont) und 70 K (Trail de Calabri + Staffel) müssen an mehreren Stellen eine Hauptstrasse überqueren. Aus Sicherheitsgründen werden sie gebeten, sich an die Anweisungen der an diesen Stellen positionierten Rennverantwortlichen zu halten.

In manchen Jahren fällt die Veranstaltung mit dem Critérium Jurassien zusammen, einem Autorennen, das am Samstag über die Strasse Villars-sur-Fontenais – Montvoie führt. In diesem Fall kann es vorkommen, dass die Rennverantwortlichen die Läufer/innen an bestimmten Kreuzungspunkten ein paar Sekunden stoppen müssen. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Rennverantwortlichen werden die Läufer/innen unverzüglich disqualifiziert.

19. Gesundheitliche Situation

Wenn die gesundheitliche Situation in den Wochen vor der Veranstaltung den Organisator dazu zwingt, ein Schutzkonzept aufzustellen, wird dieses auf der Webseite der Courses du Mont-Terrible veröffentlicht, damit die Läufer/innen davon Kenntnis nehmen können. Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich diese, die darin festgelegten Massnahmen (z. B. Covid-Zertifikat) vorbehaltlos anzuwenden.

20. Streitigkeiten

Jegliche Streitigkeit wird von einer Berufungskommission unter Vorsitz des Präsidenten des Organisationskomitees entschieden. Ein gefasster Beschluss kann weder beanstandet noch angefochten werden.

Mit der Teilnahme an den Courses du Mont-Terrible wird das vorliegende Reglement vorbehaltlos akzeptiert. Die französische Fassung ist massgebend.

Villars-sur-Fontenais, September 2022

Das Organisationskomitee der Courses du Mont-Terrible